

Bessere Datengrundlage für die amtliche Energiestatistik

Die Novellierung des Energiestatistikgesetzes bildet den deutlich veränderten Energiesektor ab

Am 10. März 2017 ist das novellierte Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Kraft getreten.¹ Damit wird den veränderten Anforderungen an Energiedaten auf nationaler und auf internationaler Ebene Rechnung getragen. Gleichzeitig achtet das neue Gesetz darauf, Auskunftspflichtige nicht übermäßig zu belasten und keine unnötige Bürokratie aufzubauen. Die Erhebungen nach dem neuen EnStatG starten im Berichtsjahr 2018.



Energiestatistikgesetz als Fundament für umfassende Energiedaten

Eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik, die ihre Ziele maßgeblich an Daten und Fakten zur Lebensrealität der Menschen ausrichtet, ist auf eine belastbare Datenbasis angewiesen. Nur wenn solche Daten aktuell, im erforderlichen Umfang und in hoher Qualität vorliegen, lässt sich das Erreichte messen und eine Vorstellung darüber formulieren, was noch zu erreichen ist. Auf diesem Fundament lassen sich bestehende wirtschaftspolitische Maßnahmen verbessern und zukunftsgerichtete Strategien aufbauen.

Für die Energiepolitik trifft das in besonderem Maße zu: Das Generationenprojekt Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn eine verlässliche Datenbasis Richtschnur für künftige Politik ist. Gleiches gilt für die zunehmende europäische Integration der nationalen Strom- und Gas-

märkte. Der Erfolg bisheriger Maßnahmen muss sich stets in der Rückschau und anhand aktueller Daten beweisen; künftige Ziele müssen solche Daten als Grundlage nehmen und daran ausgerichtet und gemessen werden.

In der Energiepolitik sind die Energiebilanzen als konsolidierte empirische Datengrundlage von zentraler Bedeutung: Sie stellen das gesamte Energieangebot sowie die Energienachfrage konsistent gegenüber (s. Abbildung 1). Für Deutschland werden sie jährlich von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) erarbeitet und bauen auf der amtlichen Statistik als zentraler Datenquelle auf. Die amtliche Statistik setzt sich zusammen aus einem breiten Spektrum an Energiedaten, die die Statistischen Ämter von Bund und Ländern auf Basis des EnStatG für die Bereiche Elektrizität, Gas, Kraft-Wärme-Kopplung, Kohlenimporte, erneuerbare Energien sowie für die Energieverwendung in der gewerblichen Wirtschaft in verschiedenen Zeitabständen erheben.

¹ Energiestatistikgesetz vom 26. Juli 2002 (BGBl I S. 2867), das zuletzt durch Gesetz vom 6. März 2017 (BGBl I S. 392) geändert worden ist.

Die **Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)** ist eine privatwirtschaftlich organisierte Vereinigung verschiedener Fachverbände und Forschungsinstitute und wurde am 26. März 1971 gegründet. Gegenwärtig sind jeweils fünf Energiewirtschaftsverbände und Forschungsinstitute Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Die AGEB wertet die vorhandenen Statistiken aus allen Gebieten der Energiewirtschaft nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus, erstellt jedes Jahr eine Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland und macht diese der Öffentlichkeit zugänglich. Die Energiebilanzen haben die Form einer Matrix und bieten eine klare Übersicht über die energiewirtschaftlichen Verflechtungen. Sie erlauben damit nicht nur Aussagen über den Verbrauch von Energieträgern in den einzelnen Sektoren, sondern geben ebenso Auskunft über ihren Fluss von der Erzeugung bis zur Verwendung in den unterschiedlichen Erzeugungs-, Umwandlungs- und Verbrauchsbereichen. Die Energiebilanzen der AGEB nehmen eine zentrale Stellung im Energiedatensystem Deutschlands ein.

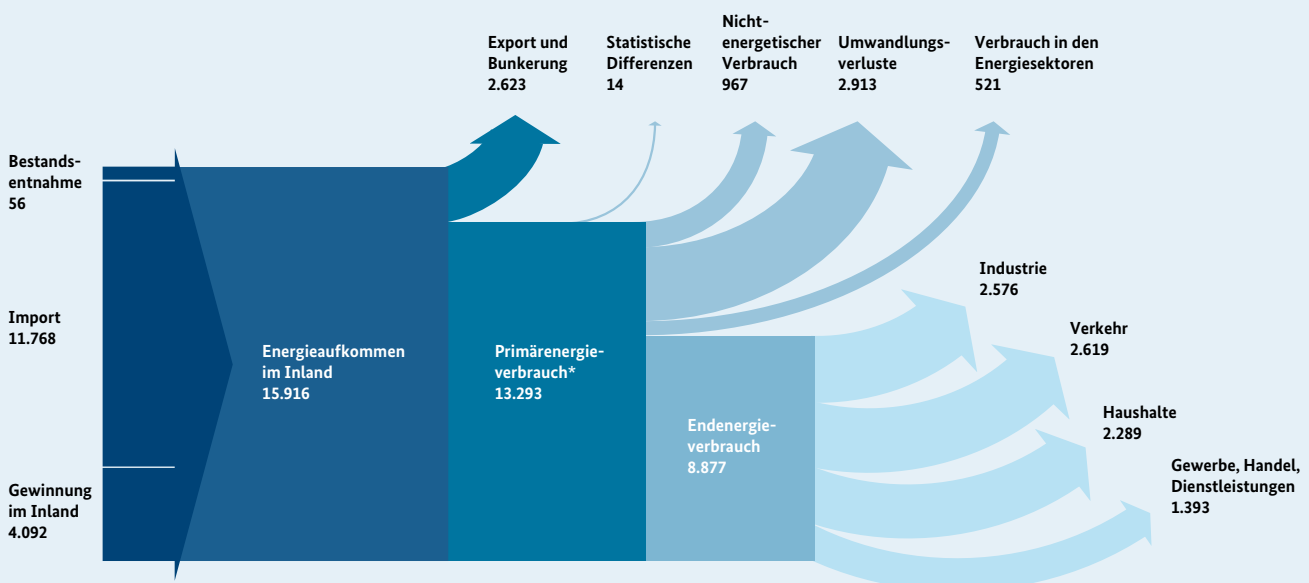
Neben den jährlich veröffentlichten Energiebilanzen verfolgt die AGEB das Ziel, die Öffentlichkeit möglichst aktuell über die energiewirtschaftliche Entwicklung zu informieren, beispielsweise durch die in jedem Quartal des jeweils laufenden Jahres vorge-

nommenen Schätzungen des Primärenergieverbrauchs oder durch die Vorlage von Zeitreihen (Auswertungstabellen) mit stark differenzierten sektoralen Angaben zum Energieverbrauch.

Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet dabei eng mit dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen zusammen, der Energiebilanzdaten für die Bundesländer veröffentlicht. Außerdem arbeitet sie in der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) sowie in der von der Bundesregierung einberufenen Expertenkommission innerhalb des Monitoring-Prozesses „Energie der Zukunft“ mit.

Da das EnStatG nicht alle Datenbedarfe abdeckt, werden für die Energiebilanzen weitere Datenquellen außerhalb der amtlichen Statistik genutzt; diese Daten kommen insbesondere aus dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der Bundesnetzagentur, der Statistik der Kohlenwirtschaft e. V., aus verschiedenen Fachverbänden sowie der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat). Teilweise helfen auch Sondererhebungen dabei, auftretende Datenlücken zu schließen. Das EnStatG als zentrale Rechtsgrundlage ist jedoch das Rückgrat der Energiestatistik in Deutschland, ohne das umfassende, verlässliche und zeitnahe Energiebilanzen nicht denkbar wären.

Abbildung 1: Energieflussbild 2015 für die Bundesrepublik Deutschland in Petajoule



Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch liegt bei 12,5 %. Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

* Alle Zahlen vorläufig/geschätzt
29,308 Petajoule $\hat{=}$ 1 Mio. t SKE

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) 07/2016

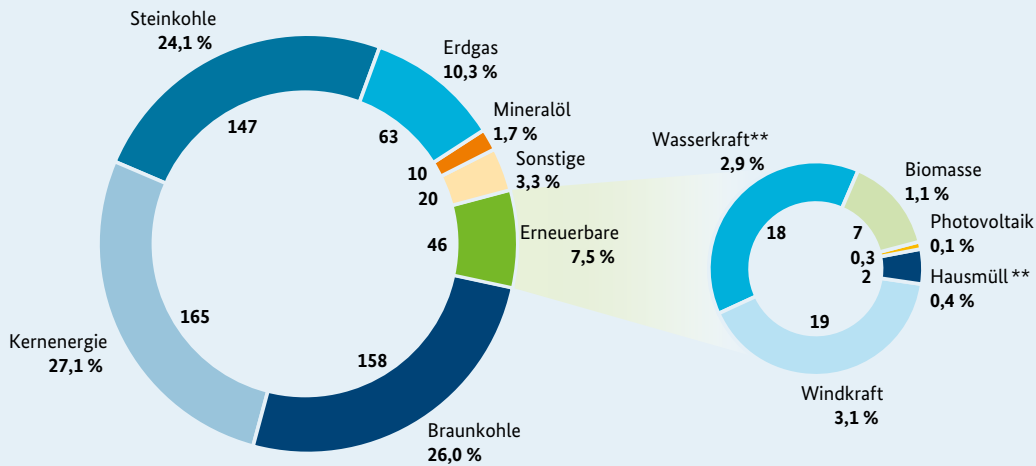
Sich wandelndes energiepolitisches Umfeld braucht neue Datenbasis

Das ursprüngliche EnStatG ist bereits im Jahr 2003 in Kraft getreten. Seitdem hat sich auf den Energiemärkten einiges verändert: Strom- und Gasmärkte wurden liberalisiert, nukleare und fossile Brennstoffe werden im Rahmen der Energiewende zunehmend von erneuerbaren Energien ersetzt und der effiziente Umgang mit Energie nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Zudem ist Europa auf dem Weg, die Ziele der Energieunion umzusetzen.

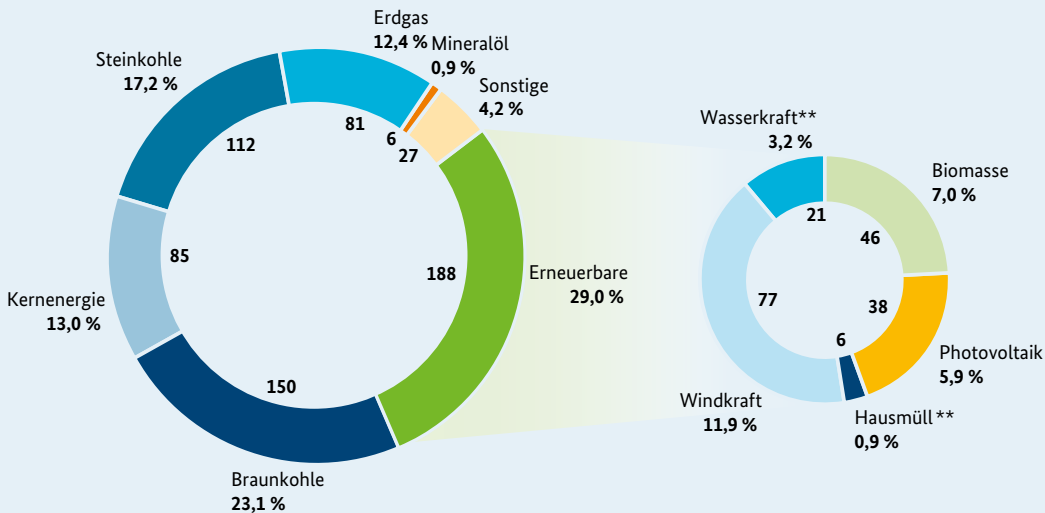
Diese Entwicklungen ließen sich mit dem ursprünglichen Gesetz nicht mehr adäquat abbilden, denn bislang existierende Wirtschaftsstrukturen, Organisationsformen und Fachbegriffe sind inzwischen zum Teil obsolet geworden. Beispielsweise gibt es einige nach dem ursprünglichen Gesetz Auskunftspflichtige in der Zwischenzeit gar nicht mehr oder sie verfügen nicht mehr über die von ihnen geforderten Informationen. Andere Berichtskreise wie Händler, Netzbetreiber, Gasspeicher- und -transportgesellschaften dagegen waren gar nicht oder nur unzureichend in den Erhebungen berücksichtigt.

Abbildung 2: Veränderung der Struktur der Bruttostromerzeugung in Deutschland

Bruttostromerzeugung 2003 in TWh* (insgesamt 608,8)



Bruttostromerzeugung 2016 in TWh* (insgesamt 648,4)



Geothermie aufgrund der geringen Menge in Photovoltaik (PV)
*vorläufig, **regenerativer Anteil

Quelle: AG Energiebilanzen, Stand: März 2017

Neben den Marktbedingungen haben sich auch die Anforderungen an Umfang, Qualität und Aktualität der Daten geändert. Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung im Jahr 2010 verschiedene qualitative und quantitative Ziele zur Gestaltung der Energiewende gesetzt. So sollen z. B. bis zum Jahr 2050 der Primärenergieverbrauch halbiert, der Bruttostromverbrauch um 25 Prozent gesenkt und der aus erneuerbaren Energien stammende Anteil am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent erhöht werden. Im Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ wird der Fortschritt auf dem Weg hin zu den Zielen überprüft (s. Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Februar 2017). Hierzu wird eine umfangreiche Datengrundlage benötigt, der die Energiestatistik Rechnung tragen muss.

Auch international ist der Bedarf an qualitativ hochwertigen, kohärenten Daten gestiegen. Viele Herausforderungen der Energie- und der Klimapolitik erfordern über den nationalen Rahmen hinausgehende Lösungen, für die ein solides Datenfundament unerlässlich ist.

Vor diesem Hintergrund war eine Novellierung der gesetzlichen Grundlage für die amtliche Energiestatistik dringend erforderlich. Gemeinsam mit Experten aus nachgeordneten Behörden, dem Statistischen Bundesamt, den Ländern und Fachverbänden wurden Merkmale, Begrifflichkeiten, Häufigkeit der Erhebungen und Berichtskreise den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ziel dabei war ein Gesetz, das von vielfältigem Expertenwissen profitiert und auf breite Akzeptanz trifft. Wesentliche Neuregelungen sehen vor, dass

- ▶ neue Marktteilnehmer wie Strom- und Gashändler, Netzbetreiber, Speicher- und Transportgesellschaften als Auskunftspflichtige einbezogen werden,
- ▶ die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nunmehr monatlich statt jährlich erhoben wird und
- ▶ neue Datenbedarfe aus internationalen Berichtspflichten berücksichtigt werden.

Schließlich wurde der amtlichen Energiestatistik mit dem neuen EnStatG mehr Flexibilität eingeräumt, damit sie in Zukunft noch schneller und ohne zeitaufwändige Gesetzgebungsverfahren auf Veränderungen auf den Energiemärkten reagieren kann. Dazu soll die Bundesregierung mittels Verordnung Berichtskreise, Merkmale und Häufigkeit der Erhebungen ändern können, wenn dies aufgrund internationaler Verpflichtungen oder innerhalb des Monitorings „Energie der Zukunft“ erforderlich ist.



Die Daten aus dem neuen EnStatG werden erstmalig für das Berichtsjahr 2018 zur Verfügung stehen.

Höhere Informationsqualität, ohne unnötig zu belasten

Das novellierte EnStatG wahrt die Balance zwischen notwendiger Informationsqualität auf der einen Seite und dem Grundsatz, Berichtspflichtige, insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, von entbehrlichem Aufwand zu entlasten, auf der anderen Seite. Deshalb verzichtet das neue Gesetz auf einzelne Erhebungselemente, die nicht unbedingt benötigt werden; hier seien beispielhaft die Engpassleistung, d. h. die maximale im Dauerbetrieb erreichbare Leistung einer Erzeugungseinheit, und die Höchstlast, d. h. die nur kurzfristig maximal benötigte elektrische Leistung in einem Versorgungsgebiet, genannt.

Außerdem schafft es Möglichkeiten, Daten zu nutzen, die bereits an anderer Stelle erhoben wurden. Dies betrifft insbesondere Verwaltungsdaten, die auf der Grundlage anderer energierechtlicher Vorschriften erhoben und veröffentlicht wurden. Auch Daten, die im so genannten Marktstammdatenregister gespeichert sind, gehören dazu. Auf diese Weise werden Doppelerhebungen vermieden.

Ganz ohne zusätzlichen Erfüllungsaufwand kommt die Novellierung des EnStatG jedoch nicht aus: Insgesamt wird die Wirtschaft mit rund 2,4 Millionen Euro belastet. Davon gehen rund 85 Prozent auf die Umsetzung europarechtlicher Anforderungen zurück, die dem größeren Bedarf an verlässlichen Energiedaten auf EU-Ebene geschuldet sind. 15 Prozent des Aufwandes entstehen durch nationale Berichtspflichten. Gemäß der so genannten „One in, one out“-Regel gleicht die Bundesregierung den national bedingten Erfüllungsaufwand aus, indem an anderer Stelle im selben Umfang entlastet wird.

Der Nutzen einer belastbaren Datenbasis für die politischen Akteure liegt auf der Hand, wenn es darum geht, den Erfolg einer zielgerichteten Energie- und Umweltpolitik zu bewerten. Jedoch kann auch und gerade die Wirtschaft von einem novellierten EnStatG profitieren. Denn eine bessere Datenbasis macht es leichter, zukunftssträchtige Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren, Einsparpotenziale auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu steigern. Vor diesem Hintergrund erscheint der entstehende Mehraufwand vertretbar.

Erhebungen mit Augenmaß

Wie bereits im ursprünglichen EnStatG sind auch in der Novellierung im Wesentlichen Erhebungen vorgesehen, die die Aufkommenseite der Energie betreffen. Die Verbrauchsseite wird allein bei Industrieunternehmen erfasst. Ursprünglich sollten auch die Erhebungslücken, die das Gesetz aus dem Jahr 2003 beim Energieverbrauch in anderen Sektoren ließ, geschlossen werden. Hierbei sind insbesondere die privaten Haushalte, die Landwirtschaft und der Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) zu erwähnen. Dies hätte allerdings zu einem erheblich größeren zusätzlichen Erhebungsaufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung geführt. Deshalb wurde diese Option letztlich verworfen. Stattdessen werden nun alternative Schätzmethoden geprüft, mit deren Hilfe man den Energieverbrauch in den privaten Haushalten und im Bereich GHD belastbar ermitteln kann.

Aber auch auf der Aufkommenseite wurden im Laufe des Novellierungsprozesses spezifische Datenbedarfe angemeldet, insbesondere im Bereich der Mineralöl Daten. Eine zeitweise diskutierte länderscharfe Erhebung dieser Daten im

vollen Umfang hätte Wirtschaft und Verwaltung jedoch ebenfalls erheblich belastet. Aus diesem Grund wurde die Erhebung nach dem neuen EnStatG auf Heizöle und Flugkraftstoffe beschränkt. Daten von Tankstellen und Raffinerien werden dagegen nicht abgefragt, da sie anderweitig verfügbar sind.

Gemeinsam effiziente Energiestatistik gestalten

Der Energiesektor befindet sich weiterhin im Wandel. Denn die mit der Energiewende verbundenen Veränderungen sind so weitreichend, dass uns der Umsetzungsprozess noch viele Jahre begleiten wird. Das novellierte EnStatG schafft mit aktuellen und zielgenauen Daten die Grundlage für künftige Maßnahmen im Rahmen der Energiewende.

Der Kurs der Energiewende ist vorgegeben; das genaue Bild der Energielandschaft in einigen Jahrzehnten – etwa in einem energiepolitisch stärker integrierten Europa – kann heute jedoch noch nicht im Detail gezeichnet werden. Um auf kommende Marktveränderungen und neue Berichtspflichten zeitnah reagieren zu können, wurde beim neuen EnStatG besonderes Augenmerk auf die Flexibilität gelegt. Denn in Zukunft könnte aufgrund von technischem Fortschritt oder Marktentwicklungen ein Mehrbedarf an Daten z. B. zu erneuerbaren Energien entstehen, für den ein neues Erhebungsmerkmal sinnvoll wird.

Dennoch sollten Berichtspflichten immer nur mit Augenmaß erweitert werden, um Unternehmen nicht über Gebühr zu belasten. Diese Balance zu halten zwischen notwendigen Informationen und möglichst geringem Aufwand, setzt eine enge Zusammenarbeit aller in die Energiestatistik involvierten Akteure voraus – auf nationaler wie auf internationaler Ebene. AGEB, Fachverbände, nachgeordnete Behörden, Forschungsinstitute sowie internationale Einrichtungen der Energiestatistik sind dabei gefordert, gemeinsam geeignete Methoden zu entwickeln, um Politik, Wirtschaft und Gesellschaft möglichst effizient die benötigten Daten an die Hand zu geben.

Kontakt: Dr. Katja Gerling
Referat: Monitoring und Energiestatistik und
Matthias Pannhorst
Referat: Wachstum; Demografie; Statistik